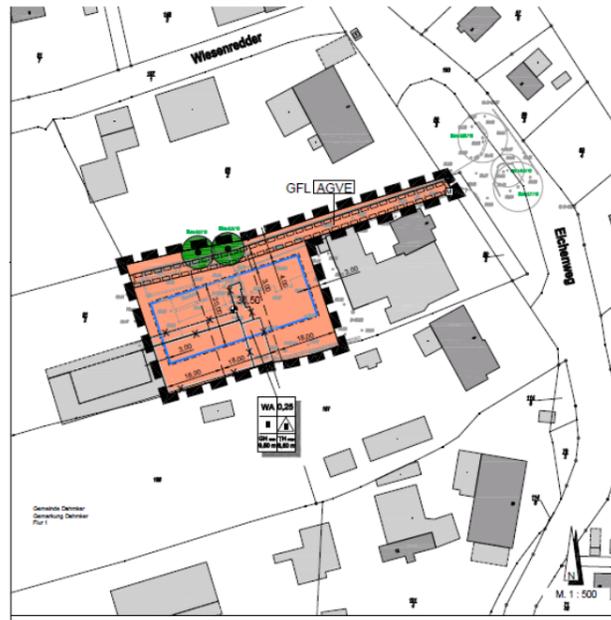


BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dahmker nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmker in ihrer Sitzung am 08.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dahmker für das Gebiet:

„Eichenweg 6“ (siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

von Freitag, den 18. Februar 2022 bis einschließlich Freitag, den 25. März 2022

im Amt Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es ist eine Terminvereinbarung zur Vergabe kurzfristiger Termine unter der Telefonnummer
0 41 51 / 84 22 35
erforderlich.

Inhalt der Planänderung:

- **Begrenzung der Anzahl der Wohnungen**
- **Dachgestaltungen**
- **Grünordnerische Festsetzungen**
- **Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schwarzenbek-land.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de gesendet werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB sollen sich die Stellungnahmen nur auf die geänderten/ergänzten Teile beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 09.02.2022
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -
i.A. gez. Gettel

ausgehängt am: 09.02.2022 (Siegel) _____

abzunehmen ab: 17.02.2022

abgenommen am: _____ (Siegel) _____